



Stadtverwaltung Olbernhau | Grünthaler Straße 28 | 09526 Olbernhau
PF 1254 | 09522 Olbernhau (Postanschrift) Fax: (037360) 15-109
www.olbernhau.de

Landratsamt Erzgebirge
Referat Recht und Kommunalaufsicht
SG Kommunalaufsicht
Herrn Moch
Paukus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz

Olbernhau, den 26.10.2023
Amt Für Verwaltungs- und Finanzmanagement
Bearbeiter Hr. Flor
Telefon +49 (0) 37360 15 – 103
E-Mail Benjamin.flor@olbernhau.de
Aktenzeichen

per E-Mail an: andreas.moch@kreis-erz.de

Unsere Gästetaxesatzung vom 31.07.2023

Ihre Stellungnahme zur Anzeige der Satzung vom 16.08.2023

Sehr geehrter Herr Moch,

vielen Dank für Ihre Anmerkungen und Hinweise in o. g. Angelegenheit. Ich möchte Ihnen gern folgenden Sachstand und unsere nächsten Schritte übermitteln:

1. Einladung an die Stadträte

Den Hinweise haben wir dankend zur Kenntnis genommen und bereits umgesetzt.

2. Wochenendehäuser etc.

Der mögliche Personenkreis von Inhabern von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten haben wir bewusst nicht in die Satzung aufgenommen, weil es kein in Olbernhau gibt. Die fehlerhaften Verweise in der Satzung werden wir durch eine Änderung der Satzung in der Stadtratssitzung am 13.12.2023 beheben.

3. Jahresgästetaxe

Wir haben entschieden, die Jahresgästetaxe ersatzlos zu streichen. Dies soll durch eine Änderung der Satzung in der Stadtratssitzung am 13.12.2023 erfolgen.

4. Kalkulation der Gäsetaxe

Formelle Beschlussfassung der Kalkulation

Sie merken in Ihrer Stellungnahme an, dass zuerst die Kalkulation zu beraten und zu beschließen sei und danach die Satzung. Diese Anmerkung teilen wir nicht. Aus unserer Sicht dienen die Kalkulationen dazu, die Gesamtkosten zu ermitteln, auf dessen Grundlage anschließend der Stadtrat eine angemessene, maximal kostendeckende Gebühr ableitet. Die Festlegung der Gebührenhöhe bzw. des Kostendeckungsgrades obliegt zweifelsohne dem Stadtrat.

Wie Sie aus dem beigegefügteten Beschlüssauszug entnehmen können, wurde die Thematik und die zugrunde liegende Kalkulation mehrfach und ausführlich im Verwaltungsausschuss und Stadtrat vorgestellt, beraten und diskutiert. Die Festlegung über die endgültige Gebühr erfolgte abschließend durch den Beschluss zur Satzung. Die Verwaltung hat lediglich einen Vorschlag zur Gebührenhöhe in den Stadtrat eingebracht (ebenfalls in Form der Satzung).





Stadtverwaltung Olbernhau | Grünthaler Straße 28 | 09526 Olbernhau
PF 1254 | 09522 Olbernhau (Postanschrift) Fax: (037360) 15-109
www.olbernhau.de

Anforderungen an die Kalkulation

Weiterhin bemängelten Sie die Kalkulation dahingehend, dass sie nicht den Anforderungen des Urteils des OVGs Bautzen vom 09.02.2022 – 5 C 19/19 entspricht. Wie mit Ihnen am 25.10.2023 besprochen, sind wir bis Jahresende nicht in der Lage, valide Zahlen zu erheben und in die Kalkulation einzuarbeiten.

Da wir aber aufgrund unserer aktuellen Haushaltslage an die Erträge und Einnahmen der Gästetaxe angewiesen sind, schlagen wir Ihnen folgenden Kompromiss vor. Wir erheben valide Zahlen in 2024 und legen Ihnen im I. Quartal 2025 eine überarbeitete Kalkulation vor.

Denn aus unserer Sicht ist der Mangel nicht so gravierend, weil wir davon ausgehen, dass wir mit unserer Gebühr selbst mit validen Zahlen weiterhin unterhalb der Kostendeckungsgrenze liegen werden. Im Vergleich zur Stadt Leipzig haben wir mit unserer Gebühr einen sehr hohen Sicherheitsabschlag hinsichtlich der kalkulierten Kostendeckungsgrenze vorgenommen.

Um die richtige Zahlen zu erheben, schlagen wir weiterhin vor, im Vorfeld die zu erhebenden Daten gemeinsam abzustimmen.

Wir bitten Sie abschließend höflich, von einer Beanstandung des Beschlusses abzusehen.

Für weiteren Abstimmungsbedarf stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

